

Unterrichtsbedingungen (AGB) der Schlagzeugschule drummer's focus Salzburg (df.Sbg)

1. Schul- und Unterrichtszeiten:

- 1.1. Der Unterricht findet Montag bis Freitag nach vorheriger Absprache zwischen 10.00 und 21.00 Uhr statt.
- 1.2. Das drummer's focus Schuljahr beginnt jeweils am 1. Oktober und endet am 30. September eines Kalenderjahres.
- 1.3. Die Prüfungen, die das jeweilige Schuljahr beenden, finden jährlich im Juli unmittelbar vor den Sommerferien statt. Die Teilnahme an den Prüfungen ist freiwillig und wird mit dem Lehrer vorbereitet.
- 1.4. Die Festsetzung der individuell unterschiedlichen Unterrichtstermine erfolgt nach persönlicher Absprache.

2. Aufnahme:

- 2.1. Der/die Schüler/in bewirbt sich schriftlich mit einem Aufnahmeantrag.
- 2.2. Die Aufnahme erfolgt nach individueller Terminvereinbarung und Unterzeichnung des Unterrichtsvertrages und ist im laufenden Schuljahr zu jedem Monatsersten zwischen Oktober und Mai möglich.
- 2.3. Der/die neu aufgenommene Schüler/in beginnt in einer der Stufen Amateur 1 - 4. Kinder unter 10 Jahren beginnen im Kinderkurs (Rookie) und werden spätestens ab ihrem 10. Geburtstag automatisch in die Stufe Amateur 1 hochgestuft.
- 2.4. Ein/eine neu aufgenommene/r Schüler/in beginnt mit einem Probeunterricht von zwei Monaten. Während dieser Probezeit kann der Vertrag von beiden Seiten zum Ablauf des zweiten Unterrichtsmonats mit einer verkürzten Kündigungsfrist von zwei Tage schriftlich oder per E-Mail gekündigt werden. Der Vertrag würde nach einer solchen Kündigung am letzten Tag der Probezeit enden und somit ab dem dritten Monat gar nicht erst in Verlängerung gehen.
- 2.5. Die Unterrichtsgebühr für die ersten beiden Monate sowie die Aufnahmegebühr sind zusammen im Voraus zu bezahlen.
- 2.6. Ab dem 3. Monat verlängert sich der Unterrichtsvertrag automatisch um jeweils einen Monat, mit Ausnahme der in Ziff. 5 abweichenden Regelungen.

3. Gebühren:

- 3.1. Die monatlichen Unterrichtsgebühren betragen

Kinderkurs Rookie	mtl. 80€	ermäßigt für Kinder unter 10 Jahren
Amateur 1 bis 4	mtl. 90€	Normalpreis für alle Schüler/innen ab 10 Jahre
Semi-Profi 1+2	mtl. 95€	Hochstufung erst nach absolvierter Amateur 4 Prüfung
Graduate Pro	mtl. 100€	Hochstufung erst nach absolvierter Semi-Prof 2 Prüfung. Abschluss als „Zertifizierter Profi-Schlagzeuger auf nationalem Niveau“ oder Diplom „Bachelor in Music Professional Drummer“

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt 20€.

- 3.2. Diese Grundgebühren beinhalten wöchentlich regelmäßigen Einzelunterricht von 30min Dauer oder 14- tägigem Einzelunterricht von 60min.
- 3.3. Diese Gebühren sind auch Grundlage für mögliche und im Einzelfall zu vereinbarende Sonderregelungen, wie z.B. Intensivunterricht mit wöchentlich 60min Einzelunterricht für die zweifache Monatsgebühr, oder nach Vereinbarung auch individuelle Einzelstunden.
- 3.4. Nur eine absolvierte Prüfung ist Richtlinie für eine höhere Einstufung des Schülers/der Schülerin und die damit verbundene Gebührenerhöhung unter Ziffer 3.1 ab Beginn des neuen Schuljahres am 1. Oktober.
- 3.5. Nimmt der/die Schüler/in an keiner Prüfung teil, so erhöht sich seine/ihre anfängliche Unterrichtsgebühr unberücksichtigt des Lehrinhaltes nicht.
- 3.6. Die Gebühren für die Nutzung des Übungsraumes betragen für regelmäßig wöchentlich 1 Stunde (60Min.) zum selben Termin
mtl. 15€ für df-Schüler/innen
mtl. 30€ für Nichtschüler/innen
- 3.7. Für Unterricht und Übung steht jedem Schüler/jeder Schülerin ein hochwertiges Schlagzeug in den Räumen der Unterrichtsstätte zur Verfügung. Die Gebühren beinhalten jedoch **nicht** das persönliche Unterrichtsmaterial des Schülers/der Schülerin (Noten, Stöcke etc.).
- 3.8. Die unter 3.1 und 3.6 genannten Gebühren sind kalkulatorisch auf ein vollständiges Schuljahr mit 12 Monaten bezogen: Die monatlich zu entrichtenden Gebühren für sowohl Unterricht als auch Übungsraumnutzung sind als 1/12 einer Jahresgebühr zu verstehen und pauschal jeden Monat unabhängig von Urlaubs-, Ferienzeiten und Feiertagen zu bezahlen.
- 3.9. Bei einer Jahresvorauszahlung wird ein Rabatt von einer Monatsgebühr gewährt: Der/die Schüler/in bezahlt für die Dauer von 12 Monaten vom 1. Oktober bis 30. September nur elf statt zwölf Monatspauschalen; ergänzend gilt Ziff. 4.5
- 3.10. Die Gebühren gemäß Ziff. 3.1 beinhalten die vereinbarten Unterrichtsstunden, sowie die Teilnahme an den jährlich stattfindenden Prüfungen.
- 3.11. Die unter Ziff. 3.1 genannten Gebühren sind ab dem dritten Monatsbeitrag jeweils im Voraus zum 1. jeden Monats per Dauerauftrag auf das Konto von drummer's focus Salzburg zu überweisen:
drummers focus Salzburg
Raiffeisenverband Salzburg
IBAN: AT21 3500 0000 0214 7320
BIC: RVSAAT2S

4. Unterrichtsausfall:

- 4.1. Die gesetzlichen Schulferien und Feiertage (siehe Ferien- und Feiertagsordnung in Salzburg) sind unterrichtsfrei. Die Benutzung des Übungsraumes ist in diesen Ferienzeiten nicht möglich.
- 4.2. Für Unterrichts-/Übungsstunden, die ein/e Schüler/in aus eigenem Verschulden versäumt, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung von Unterrichts-/ Übungsraumgebühren oder auf Ersatzstunden. Dies gilt auch für unverschuldet versäumte Stunden des Schülers (z.B. bei Krankheit).
- 4.3. Eine Unterbrechung der Unterrichtsstunden/Übungsstunden (auch bei Krankheit des Schülers/der Schülerin) kann nur nach schriftlicher Kündigung (per Post oder E-Mail) unter Einhaltung der Kündigungsfrist (s. Ziff. 5) erfolgen.
- 4.4. Im Falle einer Unterrichtsunterbrechung entfällt bei Wiederaufnahme des Unterrichts/der

Übungsstunden die Berechnung einer neuen Aufnahmegebühr. Ehemalige df-Schüler/innen werden bei ihrem Wiedereinstieg neuen Schülern/Schülerinnen gegenüber vorgezogen.

- 4.5. Im Falle der Jahresvorauszahlung iSd Ziff. 3.9 ist eine kostenfreie Unterbrechung oder Kündigung des Unterrichts vor Ablauf des Schuljahresendes sowie eine Rückerstattung bezahlter Gebühren ausgeschlossen.
- 4.6. Sollte der Unterricht infolge von Krankheit/sonstiger unvermeidbarer Verhinderung der Lehrkraft nicht stattfinden, können Ersatzlehrkräfte zur Verfügung gestellt oder ausgefallene Stunden nachgeholt werden.
- 4.7. Bei Ausfall des Unterrichts wegen Verhinderung der Lehrkraft von mehr als 3 Unterrichtsstunden im Jahr, die nicht nachgeholt wurden, werden die entsprechenden Gebühren auf Antrag erstattet. Es besteht kein Anspruch auf Unterricht durch eine bestimmte Lehrkraft.
- 4.8. Während der jährlichen Prüfungen unmittelbar vor der Sommerpause findet kein Unterricht statt.

5. Dauer/Kündigung/Schulabschluss:

- 5.1. Wird der Unterrichtsvertrag nach Ablauf der Probezeit (siehe Ziff. 2.6) nicht gekündigt, verlängert er sich stillschweigend jeweils um 1 Monat. Erfolgt eine Kündigung zum 31.05. (d.h. die Kündigung muss spätestens bis zum 01.05. schriftlich per Post oder E-Mail eingegangen sein) des Kalenderjahres nicht, verlängert sich der Unterrichtsvertrag stillschweigend bis zum Ende des Schuljahres, dem 30.09.; dies gilt abweichend von Ziff. 2.6.
- 5.2. Die Kündigungsfrist beträgt mit Ausnahme der in Ziff. 2.4./5.1. abweichenden Regelungen 1 Monat zum Monatsende. Eine Kündigung muss schriftlich bis spätestens am 1. eines Monats eingegangen sein und wird ab dem 1. des darauffolgenden Monats wirksam.
- 5.3. Die Kündigung wird von der Schule schriftlich bestätigt.

6. Versicherungen, Haftungsbeschränkung:

- 6.1. Schüler/innen mit ID und gültigem Unterrichtsvertrag sind für Beschädigungen der Verschleißteile des Schlagzeugs (Felle, Schrauben, Spannfedern, Becken, Mechanik der Pedale) versichert und haften NICHT bei versehentlich herbeigeführten Schäden.
- 6.2. Darüber hinaus besteht kein gesonderter Versicherungsschutz.
- 6.3. Es sind die Haus- und Brandschutzordnungen der Übungs- und Unterrichtsstätte strikt zu beachten.
- 6.4. Für Verlust und Beschädigung der von Schülern/Schülerinnen in die Unterrichts- und Übungsräume eingebrachten Gegenstände wird keine Haftung übernommen, es sei denn, es wird nach dem Gesetz zwingend gehaftet. Der/die Schüler/in wird die notwendige Versicherung selbst vorab abschließen (Haftpflichtversicherung).
- 6.5. Die Haftung vom df.Sbg ist, soweit gesetzlich zulässig, auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

7. Daten:

- 7.1. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass seine/ihre Daten zum Zweck der Durchführung, Abrechnung und Verwaltung dieses Vertrages und - sofern der/die Schüler/in von der entsprechenden Option Gebrauch gemacht hat - zum Empfang des df-Newsletters, der jederzeit abbestellt werden kann, gespeichert werden.
- 7.2. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das df.Sbg Fotoaufnahmen des Schülers/der Schülerin herstellt, die ausschließlich zu

internen Verwaltungs- und Unterrichtszwecken vom df.Sbg genutzt werden dürfen. Auf Wunsch erhält der/die Schüler/in eine Datei der Aufnahmen zur eigenen Weiterverwendung.

- 7.3. Der/die Schüler/in bzw. der/die Erziehungsberechtigte erklärt sich damit einverstanden, dass das df.Sbg zu Unterrichtszwecken Bild-Tonaufnahmen von seiner/ihrer Performance z.B. bei Prüfungen anfertigt (Full-HD Video + Audio). Diese Bild-Tonaufnahmen werden vom df.Sbg ausschließlich auf einem nicht allgemein öffentlich zugänglichen, Passwort-geschützten Youtube-Kanal auf „nicht gelistet“ hochgeladen. Auf Wunsch des/Schülers/der Schülerin können diese Aufnahmen öffentlich zugänglich gemacht werden, bzw. der/die Schüler/in nimmt Veröffentlichungen selbst vor. Diese werden vom df.Sbg ausdrücklich gestattet, aber niemals selbst vorgenommen, solange der Wunsch seitens des Schülers/der Schülerin und/oder der Erziehungsberechtigten hierfür nicht vorliegt.

8. Erfüllungsort/Gerichtsstand:

- 8.1. Dieser Vertrag unterliegt ausschließlich österreichischem Recht; Erfüllungsort für alle Rechte und Pflichten dieses Vertrages ist der Unterrichtsort.
- 8.2. Für Schüler/innen mit ausschließlich ausländischem Sitz gilt dies entsprechend; in diesem Fall ist der Unterrichtsort der Schule auch der Gerichtsstand. Dies gilt auch für alle Schüler/innen, sofern sie Vollkaufleute sind oder nach Vertragsabschluss ihr Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt einer etwaigen Klage nicht bekannt ist.

9. Salvatorische Klausel:

- 9.1. Sollten einzelne oder mehrere Bestimmungen dieser Unterrichtsbedingungen anfänglich oder nachträglich, ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt; diese bleiben vielmehr wirksam.
- 9.2. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, eine rechtswirksame Bedingung zu vereinbaren, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bedingung tatsächlich am nächsten kommt.

drummer's focus Salzburg | Markus Meinecke

Vogelweiderstr. 40 | A-5020 Salzburg

Tel.: +43 (0) 662 / 871338 (Schule)

Tel.: +49 (0) 8682 / 203480 (Büro) | **Fax:** +49 (0) 8682 / 955950 (Büro)

eMail: df.Sbg@drummers-focus.at

Website: www.drummers-focus.at | www.drummers-focus.de